



INHALT:

Landratsamt – Gewässerausbau des Prambacher Bächleins durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm auf den Fl.Nr. 699, 700 und 701, je Gemarkung Hettenshausen, zur Realisierung eines Geh- und Radweges entlang der PAF 6;
Sparkasse Pfaffenhofen – Kraftloserklärung von Sparurkunden;
Sparkasse Pfaffenhofen – Aufgebot von Sparurkunden;

Landratsamt

Gewässerausbau des Prambacher Bächleins durch den Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm auf den Fl.Nr. 699, 700 und 701, je Gemarkung Hettenshausen, zur Realisierung eines Geh- und Radweges entlang der PAF 6 Standortbezogene Vorprüfung einer UVP-Pflicht im Einzelfall

Der Landkreis Pfaffenhofen a.d. Ilm plant den Neubau eines Geh- und Radweges entlang der Kreisstraße PAF 6 zwischen der B13 und Entrischenbrunn.

Im Wasserrechtsverfahren ist im Rahmen einer standortbezogenen Vorprüfung zu prüfen, ob die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht (§§ 5 Abs. 1 und 7 Abs. 2 des UVPG i.V.m. Nr. 13.8.2 Spalte 2 der Anlage 1 zu diesem Gesetz).

Die Vorprüfung des Landratsamtes Pfaffenhofen a.d. Ilm hat ergeben, dass das genannte Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf. Nachfolgend die wesentlichen Gründe für diese Feststellung:

1. Merkmale des Standorts/Vorhabens bzgl. der Anlage 3 UVPG

Im Zuge des geplanten Radwegebaus wird das Prambacher Bächlein auf eine Länge von 50m (Station 0+140 bis 0+190) umverlegt, um die geplante Terrassierung zu ermöglichen. Der Retentionsraumverlust von 75 m³ durch den Gewässerausbau wird ausgeglichen.

In der ersten Stufe der überschlägigen standortbezogenen Prüfung im Einzelfall wird geprüft, ob besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in Anlage 3 Nummer 2.3 UVPG aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. Im nahen Umkreis des Vorhabens, zwischen der geplanten Grabenumlegung und dem östlich davon liegenden geplanten Retentionsraum, befindet sich das Biotop Nr. 7435-1235-0001 (Großseggenried mit feuchten und nassen Hochstaudenfluren. Es liegen keine weiteren besonderen örtlichen Gegebenheiten vor (§ 9 Abs. 4 UVPG; § 7 Abs. 2 Satz 3 UVPG und Anlage 3 Nummer 2.3 zum UVPG aufgeführten Schutzgebiete).

Aufgrund der Nähe des Vorhabens zum o.g. Biotop ist dieses in Stufe 2 der Vorprüfung überschläglich zu prüfen.

2. Wertung der Umweltauswirkungen

In Stufe 2 der standortbezogenen Vorprüfung ist zu prüfen, ob erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Nach Einschätzung der Unteren Naturschutzbehörde wird bei Beachtung der im Landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) aufgeführten Vermeidung- und Minimierungsmaßnahmen keine Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt, es wird nicht in das Landschaftsbild eingegriffen.

Über Berücksichtigung der genannten Kriterien ergab daher die überschlägige Prüfung, dass in Anbetracht der Bestandssituation und der Zielsetzung des Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen durch die Maßnahmen zu erwarten sind. Die überschlägige Prüfung kann daher nach der zweiten Stufe mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass das o.g. Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Diese Feststellung schließt nicht die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens ein und ist nicht selbständig anfechtbar (§ 5 Abs. 3 UVPG).

Nähere Informationen können nach den Vorschriften des Bayerischen Umweltinformationsgesetzes (BayUIG) beim Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm, Sachgebiet 42 – Wasserrecht, Zi. A 124 Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen während der Öffnungszeiten eingeholt werden.

Diese Bekanntmachung finden Sie aufgrund Art. 27a Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz i.V.m. § 5 Abs. 2 UVPG auch auf unserer Homepage unter www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 25.01.2024

Albert Gürtner
Landrat

Sparkasse Pfaffenhofen

Kraftloserklärung von Sparurkunden;

Durch Beschluss des Vorstandes der Sparkasse Pfaffenhofen wurde folgende Sparurkunde für kraftlos erklärt:

Sparkassenbuch Nr. 3172039905

Die Kraftloserklärung erfolgt gem. Art. 39 AGBGB.

Pfaffenhofen a.d. Ilm, 15.01.2024

-Der Vorstand-

Tino Müller

Ingrid Stocker

Aufgebot von Sparkunden;

Nachstehende Sparkunde der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm ist als verloren gemeldet:

Sparkassenbuch Nr. 4155103346

Auf Antrag wird der derzeitige Urkundeninhaber aufgefordert, die Sparkurkunde innerhalb einer Frist von drei Monaten bei dem Vorstand der Sparkasse Pfaffenhofen a.d.Ilm unter Geltendmachung eventueller Ansprüche einzureichen, andernfalls wird die Sparkunde für kraftlos erklärt.

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 22.01.2024

-Der Vorstand-

Tino Müller

Ingrid Stocker

Tag der Veröffentlichung: 01.02.2024